Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10885 – TRIVIUM / TCHIBO)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 363/12)

1. Am 13. September 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— die Trivium Vermögensverwaltungs GmbH („Trivium“, Deutschland) und ihren alleinigen Mehrheitsanteilseigner, eine natürliche Person,

— die TCHIBO Anlagen-Verwaltungsgesellschaft mbH und die TCHIBO GmbH, gemeinsam die TCHIBO-Gruppe („TCHIBO“, Deutschland), die letztlich von Trivium und deren alleinigem Mehrheitsanteilseigner, einer natürlichen Person, sowie von der Scintia Vermögensverwaltungs GmbH und deren alleinigem Mehrheitsanteilseigner, einer natürlichen Person, kontrolliert wird.

Trivium und ihr Mehrheitsanteilseigner werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von TCHIBO übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen Vertrag oder in sonstiger Weise.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Trivium ist eine nach deutschem Recht gegründete Zweckgesellschaft,

— TCHIBO ist ein Anbieter von Kaffee, Kaffeelösungen und anderen Konsumgütern.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10885 – TRIVIUM / TCHIBO

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.